

Stellungnahme zum Beschluss des Rats der Stadt Göttingen vom 17.12.2021 zur „Absichtserklärung zur Klimaneutralität bis 2030“

(GöttingenZero, 20.12.2021)

Der Rat der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 beschlossen, das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 anzustreben und alle dafür nötigen Schritte im städtischen Wirkungskreis zu initiieren. Insbesondere sollen die „...Strategien und Maßnahmen aus dem „Klimaplan Göttingen 2030 kontinuierlich umgesetzt, erweitert und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst“ werden. Dabei wurde die in der Beschlussvorlage enthaltene vage Formulierung einer „weitgehenden Klimaneutralität“ durch „Klimaneutralität“ ersetzt und so ohne Schlupfloch konkretisiert.

Das plötzliche Umdenken von Politik und Verwaltung ergab sich ganz offensichtlich nicht so sehr durch die Einsicht in die Dringlichkeit von Maßnahmen, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens noch zu erreichen. Der eigentliche Grund ist, dass den Verantwortlichen erst jetzt dämmerte, dass sich die Stadt auf Fördermittel im Rahmen des EU-Programms „100 klimaneutrale Städte in Europa 2030“ nur dann bewerben kann, wenn sie das Ziel der Klimaneutralität 2030 auch in einem Ratsbeschluss tatsächlich festlegt.

Trotzdem begrüßt die Initiative GöttingenZero diesen Beschluss. Sie hat einen solchen in Form eines Ratsantrags, welcher Anfang 2021 vom Bündnis für nachhaltige Stadtentwicklung und der Fraktion der Linken eingebracht wurde, sowie durch ein von 9600 Menschen in Göttingen unterstütztes Bürgerbegehren seit nun fast einem Jahr gefordert. Der damalige Ratsantrag fand ebenso wenig Zustimmung bei den anderen Fraktionen wie jetzt ein Änderungsantrag, den ersten Satz der Beschlussvorlage durch die Forderung des Bürgerbegehrens „Die Stadt Göttingen soll die im Klimaplan Göttingen 2030 als Ziel gesetzte Klimaneutralität nicht wie geplant für das Jahr 2050, sondern bereits für 2030 anstreben und die dafür bereits entwickelten Maßnahmen anpassen und beschleunigen“ zu ersetzen.

Die Übernahme der Formulierung hätte einer formalen Annahme des Bürgerbegehrens durch den Rat entsprochen, wodurch ein Bürgerentscheid im kommenden Jahr überflüssig geworden wäre. Dies war aber offenbar von den anderen Ratsfraktionen nicht gewollt. Da auch die Auszählung der Unterschriften noch nicht abgeschlossen ist, bleibt es nun abzuwarten, wie es tatsächlich mit dem Bürgerbegehren weitergehen wird.

Wie dem auch sei, nun müssen endlich Taten folgen. Ein erster Schritt dazu muss sein, das von GöttingenZero vorgelegte Sofortprogramm „Klimaschutz in Göttingen jetzt“ bis Mitte 2022 umzusetzen. Das „auf Zeit Spielen“ ist vorbei, Handeln ist angesagt und bei den kommenden Verhandlungen um den städtischen Haushalt 2022 werden wir sehen, wie ernst es Politik und Stadtverwaltung mit einem substantiellen Klimaschutz in Göttingen wirklich meinen.